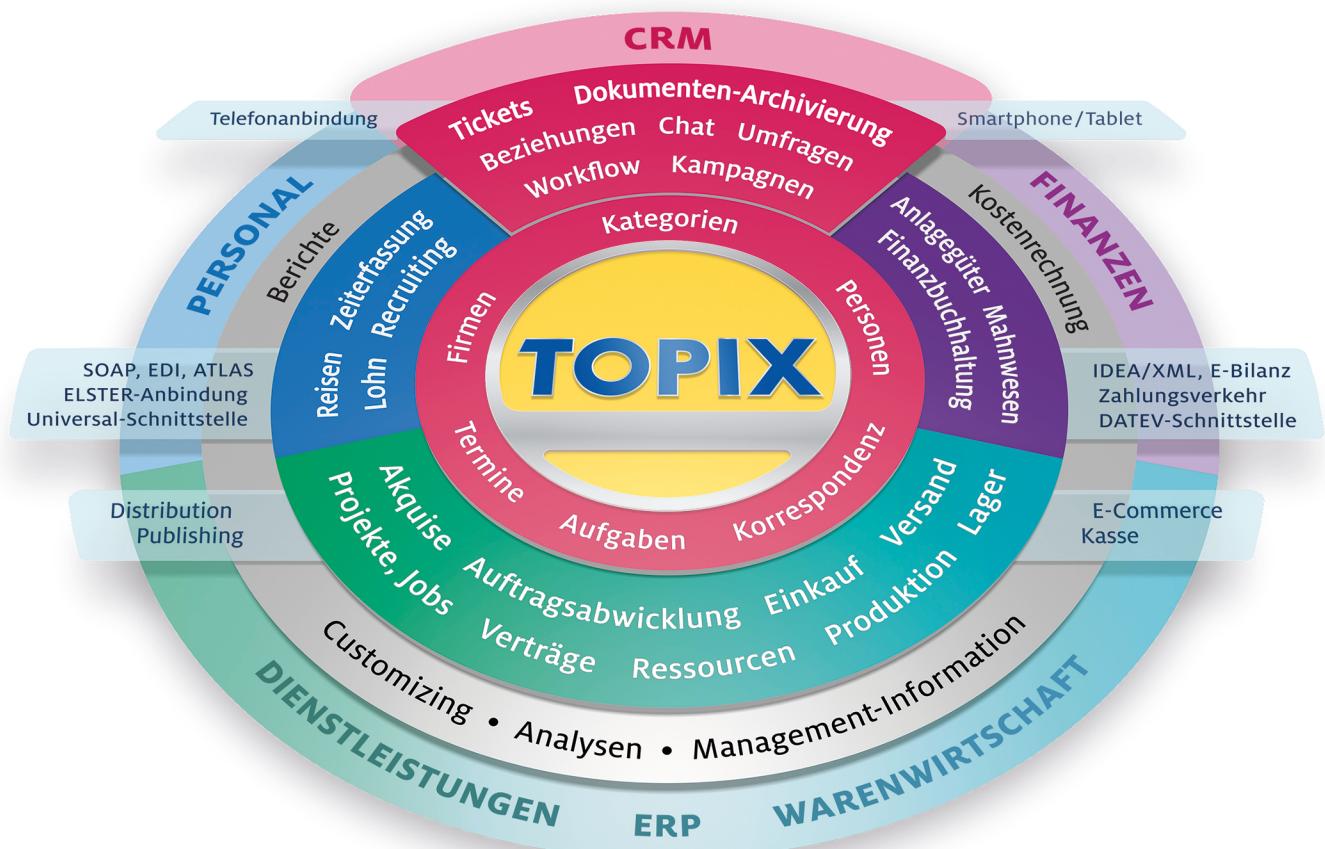




## BUSINESS SOFTWARE



## Lohnbuchhaltung Änderungen 2020

## Inhalt

1	<b>Neue Rechengrößen</b>	4
1.1	<b>Sozialversicherungswerte und -größen 2019/2020</b>	4
1.2	<b>Sachbezugswerte Arbeitnehmer inkl. Jugendliche und Auszubildende 2020</b>	6
1.3	<b>Mindestlohn</b>	7
1.4	<b>Fälligkeitstermine Sozialversicherung in 2020</b>	9
2	<b>Sozialversicherung</b>	10
2.1	<b>Übergangsbereich</b>	10
2.2	<b>Drittes Geschlecht</b>	12
2.3	<b>DAK Gesundheit</b>	14
3	<b>A1-Bescheinigungen</b>	15
4	<b>Steuer</b>	17
4.1	<b>Lohnsteuerbescheinigung</b>	17
4.2	<b>Kammern</b>	18
5	<b>Sonstiges</b>	19
5.1	<b>Dienstfahrzeug</b>	19
6	<b>Jahreswechseltätigkeiten</b>	21

## Copyright und Haftungsausschluss

Copyright © 1987 – 2020 TOPIX Business Software AG. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Alle Inhalte dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt sowohl für die einzelnen Artikel als auch für Abbildungen. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Autoren. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

4D, 4D Write, 4D View, 4D Server sowie die 4D Logos sind eingetragene Warenzeichen der 4D SAS. Acrobat, Adobe und InDesign sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Inc. Apple, Apple Watch, iOS, iPad, iPhone, Mac, Macintosh und OS X sind eingetragene Warenzeichen der Apple Inc. Android, Google und Chrome sind eingetragene Warenzeichen der Google Inc. Excel, Internet Explorer, Microsoft und Windows sind eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corp. TeamViewer ist ein eingetragenes Warenzeichen der TeamViewer GmbH. Alle in der Dokumentation genannten Marken sind Eigentum der jeweiligen Markeninhaber und werden anerkannt. Aus dem Fehlen der Markenzeichen ©, ® bzw. ™ kann nicht geschlossen werden, dass die Bezeichnung frei verfügbar oder ein freier Markenname ist.

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen wurden von den Autoren nach bestem Wissen sorgfältig zusammengestellt. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die angegebenen Daten dienen lediglich der Produktbeschreibung und sind nicht als zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne zu verstehen. Eine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Qualität und Aktualität der bereitgestellten Informationen kann von dem Herausgeber und den Autoren nicht übernommen werden, sofern seitens der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt; alle Informationen sind rechtlich unverbindlich. Dies gilt insbesondere aufgrund der stetigen Fortentwicklung der dieser Produktbeschreibung zugrunde liegenden Software. Die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Dokumentation oder die gesamte Dokumentation ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Diese Dokumentation steht ausschließlich Kunden der TOPIX Business Software AG zur Verfügung. Eine Haftung für irgendwelche Schäden Dritter ist ausgeschlossen, sofern seitens der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

## 1 Neue Rechengrößen

### 1.1 Sozialversicherungswerte und -größen 2019/2020

Wert	2020	2019
Kranken- und Pflegeversicherung West/Ost	56.250,00	54.450,00
Beitragsbemessungsgrenze BBG mtl. in €	4.687,50	4.537,50
Renten- und Arbeitslosenversicherung West BBG mtl. in €	82.800,00 6.900,00	80.400,00 6.700,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung Ost BBG mtl. in €	77.400,00 6.450,00	73.800,00 6.150,00
Krankenversicherung in %	14,6	14,6
Beitrag ermäßigt in %	14,0	14,0
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag in %	1,1	0,9
Rentenversicherung in %	18,6	18,6
Arbeitslosenversicherung in %	2,4	2,5
Pflegeversicherung in %	3,05	3,05
Zuschuss für Kinderlose in %	+ evtl. 0,25	+ evtl. 0,25
Insolvenzgeldumlage in %	0,06	0,06
Maximaler Beitragszuschuss für privat Versicherte		
Krankenversicherung (mit Anspruch auf Krankengeld) in €	367,97	351,66
Pflegeversicherung (außer Sachsen) in €	71,48	69,20
Pflegeversicherung (nur Sachsen) in €	48,05	46,51
Jahresarbeitsentgeltgrenze Krankenversicherung (allgemein) in €	62.550,00	60.750,00
seit 31.12.2002 privat Versicherte in €	56.250,00	54.450,00
Geringfügigkeitsgrenze, monatlich	450,00	450,00
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage	175,00	175,00
Geringverdiengrenze (nur für Auszubildende)	325,00	325,00

Gleitzonenfaktor	0,7547	0,7566
Bezugsgröße (z.B. Fiktiventgelt für Behinderte)		
Kranken- und Pflegeversicherung West/Ost in €	38.220,00	37.380,00
BBG mtl. in €	3.185,00	3.115,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung West in €	38.220,00	37.380,00
BBG mtl. in €	3.185,00	3.115,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung Ost in €	36.120,00	34.440,00
BBG mtl. in €	3.010,00	2.870,00

## 1.2 Sachbezugswerte Arbeitnehmer inkl. Jugendliche und Auszubildende 2020

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Gesamt
monatlich	54,00 €	102,00 €	102,00 €	258,00 €
kalendertäglich	1,80 €	3,40 €	3,40 €	8,60 €

Freie Unterkunft (allgemein/Ausgangswert):

monatlich: 235,00 €  
kalendertäglich: 7,83 €

Bei der Belegung einer Unterkunft mit mehreren Beschäftigten sowie für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende gelten andere Werte. Diese ergeben sich aus § 2 Abs. 3 Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV). Dort steht:

(...) Der Wert der Unterkunft nach Satz 1 vermindert sich

1. bei Aufnahme des Beschäftigten in den Haushalt des Arbeitgebers oder bei Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft um 15 Prozent
2. für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende um 15 Prozent und
3. bei der Belegung
  - a) mit zwei Beschäftigten um 40 Prozent,
  - b) mit drei Beschäftigten um 50 Prozent und
  - c) mit mehr als drei Beschäftigten um 60 Prozent.

(...)

Die Prozentwerte werden immer auf den monatlichen Ausgangswert für die freie Unterkunft (allgemein) angewandt. Die Prozentwerte sind bei mehreren Verminderungen zu addieren.

### Beispiel:

Jugendlicher in Unterkunft mit einer Belegung von drei Beschäftigten.

Jugendliche 15% und Belegung mit drei Beschäftigten 50% ergibt 65% Minderung vom Ausgangswert  
Wäre die Unterbringung des Jugendlichen im Haushalt des Arbeitgebers bzw. einer Gemeinschaftsunterkunft und Belegung mit drei Beschäftigten erfolgt, müssen sogar 3 Prozentsätze addiert werden:

Jugendliche 15%, Haushalt des Arbeitgebers bzw. Gemeinschaftsunterkunft 15% und Belegung mit drei Beschäftigten 50% ergibt 80% Minderung vom Ausgangswert.

### 1.3 Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wurde von der Mindestlohn-Kommission ab 01.01.2020 auf 9,35 €/Stunde festgesetzt.

Da die zuständige Kommission alle 2 Jahre über eine Anpassung entscheidet, kann zum 01.01.2021 eine neue Erhöhung erfolgen.

#### **Achtung Aufzeichnungspflicht!**

Mit dem Gesetz zum Mindestlohn wurden mit Gültigkeit zum 16.08.2014 auch Regelungen zur Dokumentation der täglichen Arbeitszeit bestimmter Arbeitnehmer geschaffen. Für folgende Personengruppen müssen Sie seit dem 16.08.2014 **Beginn, Ende** und **Dauer** der täglichen Arbeitszeit aufzeichnen und **mindestens zwei Jahre lang aufbewahren**:

- Minijobber (Ausnahme: Privathaushalte)
- Kurzfristig Beschäftigte gem. § 8 Abs. 1 SGB IV
- Arbeitnehmer in den in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes genannten Wirtschaftszweigen.

Diese Aufzeichnungen müssen **spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertags** erfolgen.

#### **Hinweis**

Wir empfehlen Ihnen, die Unterlagen zur Dokumentation für die nächste SV-Prüfung aufzubewahren und nicht bereits nach zwei Jahren zu vernichten.

Die Aufzeichnungspflichten wurden mit Wirkung zum 01.01.2015 für einige Personengruppen angepasst.

Die Mindestlohdokumentationspflichten-Verordnung (MiLoDokV) vom 29. Juli 2015 befreit Arbeitnehmergruppen von verpflichtenden Dokumentationspflichten nach § 16 und § 17 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), wenn auf Grund der Ausgestaltung und des Vollzugs ihres Arbeitsvertrags kein nennenswertes Risiko eines Mindestlohnverstoßes vorliegt. Dies ist dann der Fall, wenn

- ein Arbeitnehmer ein verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt (=fiktives Arbeitszeitkonto) über brutto 2.000,00 Euro erhält und der Arbeitgeber dieses Monatsentgelt für die letzten zwölf Monate nachweislich gezahlt hat (Zeiten ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt bleiben bei der Berechnung des Zeitraums von zwölf Monaten unberücksichtigt).
- Darüber hinaus befreit die Verordnung neben anderen auch Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers von den Dokumentationspflichten (nach §§ 16, 17 und 18 MiLoG).

Nach der Mindestlohnauzeichnungsverordnung (MiLoAufzV) genügt ein Arbeitgeber,

- sofern er Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ausschließlich mobilen Tätigkeiten beschäftigt,
  - diese keinen Vorgaben zur konkreten täglichen Arbeitszeit (Beginn und Ende) unterliegen und
  - sich ihre tägliche Arbeitszeit eigenverantwortlich einteilen,
- seiner Aufzeichnungspflicht, wenn für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur die Dauer der tatsächlichen täglichen Arbeitszeit aufgezeichnet wird.

Das Gesetz nennt für diese Fälle Personen deren Tätigkeit in der Zustellung von Briefen, Paketen und Druckerzeugnissen, Abfallsammlung, Straßenreinigung, dem Winterdienst, Gütertransport und der Personenbeförderung liegt, als explizit von dieser Ausnahmeregelung Betroffene.

**Hinweis!**

Mit der TOPIX Zeiterfassung wird Beginn, Ende und Dauer genau dokumentiert. Bei Stundenlohnempfängern kann eine automatische Übergabe der Zeiten, u.a. von geleisteten Arbeitsstunden, Urlaubs- und Krankheitsstunden oder Feiertagsstunden in die Lohnarten übernommen werden.

## 1.4 Fälligkeitstermine Sozialversicherung in 2020

Der Beitragsnachweis muss der Einzugsstelle bereits am **fünftletzten** Bankarbeitstag des laufenden Monats um **0:00** Uhr vorliegen!

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beitragsnachweis	27.	24.	25.	24.	25.	24.	27.	25.	24.	26.	24.	22.
Beitragsfälligkeit	29.	26.	27.	28.	27.	26.	29.	27.	28.	28.	26.	28.
(drittletzter Bankarbeitstag)												

**♥ Achtung: Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge werden immer am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird; Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage sind keine banküblichen Arbeitstage. Da es je nach Bundesland unterschiedliche Feiertage gibt, können die Termine von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich ausfallen. Maßgebend ist hierbei der Sitz der Krankenkasse!**

**Der 24. und der 31. Dezember sind keine Bankarbeitstage.**

## 2 Sozialversicherung

### 2.1 Übergangsbereich

Zum 01.07.2019 ist die Gleitzone neu geregelt worden. Seitdem beträgt die monatliche Höchstgrenze nicht mehr 850 Euro, sondern 1.300 Euro. Ebenfalls geändert hat sich der Begriff "Gleitzone" in "Übergangsbereich". Manchmal findet sich auch die Bezeichnung "Midijob".

Grundlage der Änderung bildet das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018. Bei einem Entgelt zwischen 450,01 Euro und 1.300 Euro ist der Arbeitnehmer voll sozialversicherungspflichtig. Der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung wird jedoch anhand der Midijob-Regelung berechnet. Somit reduzieren sich die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers wird dagegen aus dem tatsächlichen Entgelt berechnet.

Die Entgeltpunkte für Beitragszeiten aus einer Beschäftigung im Übergangsbereich werden seit dem 01.07.2019 aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ermittelt. Arbeitnehmer müssen daher nicht auf das verringerte beitragspflichtige Arbeitsentgelt in der Rentenversicherung verzichten. Ihnen entstehen trotz reduzierter Rentenversicherungsbeiträge keine Rentennachteile mehr.

### Umsetzung in TOPIX

In TOPIX gibt es dazu eine neue Gruppe "d) Übergangsbereich" im Mitarbeiter unter "Lohnstammdaten > Sozialversicherung".

Sozialversicherung				
Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt	Info
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.01.2012	► 1-allgemeiner Satz	2
	Beitragsgruppe RV	01.01.2012	► 1-voller Beitrag	2
	Beitragsgruppe AV	01.01.2012	► 1-voller Beitrag	2
	Beitragsgruppe PV	01.01.2012	► 1-voller Beitrag	2
	Bundesland für SV	01.01.2012	► Bayern	
b.) DEÜV	Personengruppe	01.01.2012	► 101-SV-pflichtig ohne Merkmale	101
	Sozialversicherungsnummer	01.01.2012	26150870D518	
	EU Versicherungsnummer	01.01.2012		
	Mehrfach Beschäftigter	01.01.2012	Nein	
	Saisonarbeitnehmer	01.01.2012	Nein	
c.) Minijob	Bestandsregelung Minijob	01.01.2012	Nein	
	RV Befreiungsantrag	01.01.2012	Nein	
	Mindestbemessungsgrenze	01.01.2012	Ja	
	Minijob Gesamtentgelt	01.01.2012		
	Übergangsbereich	01.01.2012	Nein	
d.) Übergangsbereich	Übergangsbereich	01.07.2019	Ja	
	Ausgefallenes Entgelt	01.01.2012		450,01€ - 1.300,00€
e.) Gleitzone	Gleitzenberechnung	01.01.2012	Nein	
	Bestandsregelung	01.01.2012	Nein	
	Ohne Gleitzone in RV	01.01.2012	Nein	
	Gleitzen Formel	01.01.2012	► DreiBigstel (Steuer/SV Tage)	0
	Ausgefallenes Arbeitsentgelt	01.01.2012		
f.) Krankenkasse	Krankenkasse	01.01.2012	► Techniker Krankenkasse	3
	Beitragszuschlag für Kinderlose	01.01.2012	Ja	
g.) Umlageversicherung	Krankenkasse für Umlage	01.01.2012	► Techniker Krankenkasse	3
	Umlage 1 pflichtig	01.01.2012	Ja	

Bei Arbeitnehmern, deren regelmäßiges Arbeitsentgelt über 850,01 Euro bis 1.300 Euro liegt müssen die Voraussetzungen für den Übergangsbereich beurteilt werden.

Nicht angewandt werden darf der Übergangsbereich für folgende Personenbereiche:

- Zur Berufsausbildung Beschäftigte
- FsJ/FÖJ sowie Bufdi
- Beschäftigungen neben FsJ/FÖJ, Bufdi und Ausbildung
- Beschäftigte mit fiktivem Entgelt
- Wiedereingliederung nach Arbeitsunfähigkeit
- Aufgrund von Kurzarbeit Entgelt im Übergangsbereich

## 2.2 Drittes Geschlecht

Im elektronischen Meldeverfahren wird zum 01.01.2020 das dritte Geschlecht eingeführt.

Hintergrund: Der Bundestag hat am 13. Dezember 2018 das Personenstandsgesetz geändert. Mit dem Gesetz zur „Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ kann seit 2018 im Geburtenregister neben dem Geschlecht „männlich“ und „weiblich“ auch die Angabe „divers“ und „unbestimmt“ erfolgen.

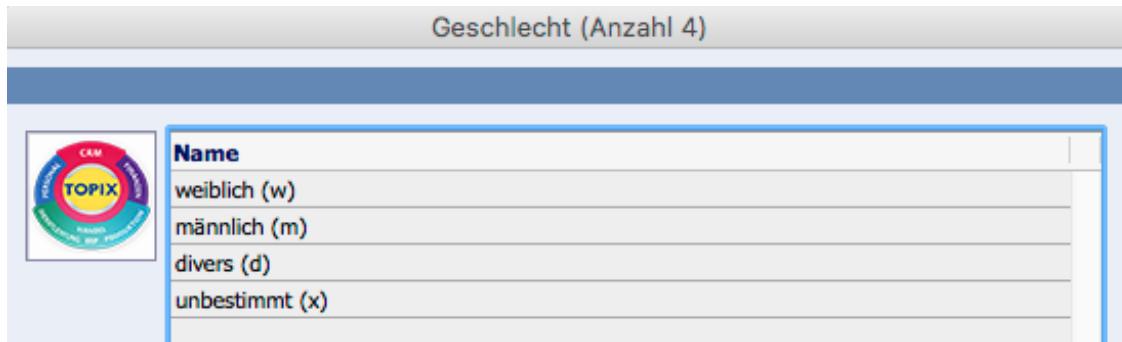
Folgende Voraussetzungen müssen bestehen:

- Die Person wird ohne Geschlechtsangaben im Geburtsregister geführt
- Möglich ab dem Geburtsdatum 01.11.2013

## Umsetzung in TOPIX

Auf der ersten Seite der Mitarbeitermaske wurde die Anzeige des Geschlechts geändert.

Mit Leertaste + Tab öffnen Sie das neue Auswahlfenster.



Alternativ tippen Sie die Anfangsbuchstaben der Auswahlmöglichkeiten oder das Kürzel (m/w/d/x) in das Feld.

## 2.3 DAK Gesundheit

Für die DAK Gesundheit gilt ab Februar 2020 nur noch die neue Betriebsnummer 486 988 90. Die neue zuständige Datenannahmestelle ist die BITMARCK SERVICE GmbH mit der Betriebsnummer 921 115 81.

Übergangsfrist:

Meldungen an die bisherigen Datenannahmestellen BITMARCK mit der Empfängerbetriebsnummer 352 821 42 und vdek mit der Betriebsnummer 154 514 39 können ab 01.04.2020 nicht mehr angenommen werden.

Es ergeben sich keine meldepflichtigen Tatbestände: Abmeldungen zum 31.01.2020 und Anmeldungen zum 01.02.2020 sind nicht erforderlich.

## Umsetzung in TOPIX

In TOPIX werden bisher angelegte Krankenkassen "DAK Gesundheit" mit der Betriebsnummer 150 352 18 wie bei einer Fusion behandelt. Diese Krankenkasse wird inaktiv gesetzt (rote Darstellung) und darin versicherten Mitarbeiter werden zum 01.02.2020 der (ggf. automatisch neu angelegten) DAK Gesundheit mit der Betriebsnummer 486 998 90 zugeordnet.

Die neue Betriebsnummer der Datenannahmestelle wird ab Februar beim Abgleich der Krankenkassenbeitragssatzdatei automatisch im Datensatz eingetragen.

## 3 A1-Bescheinigungen

Zum 01.01.2020 werden für die Anträge von A1-Bescheinigungen erneut Anpassungen vorgenommen.

Für erfolgreich versendete Anträge gibt es nun einen genormten Ausdruck. Dieser wird ausgegeben, sobald die Verarbeitungsbestätigung quittiert wurde. Zusätzlich entfallen die Angaben zur privaten Versicherung sowie die Angabe zur Befristung der Entsendung. Der Beschäftigungsbeginn in Deutschland wird nicht mehr übermittelt. Die Anzahl der Beschäftigungsstellen im Ausland wird von 3 auf 11 erweitert.

### Umsetzung in TOPIX

Sobald ein Antrag gestellt und die Verarbeitungsbestätigung erfolgreich empfangen wurde, kann der entsprechende Ausdruck dafür erzeugt werden. Dazu klicken Sie im Bereich "Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen" auf "Drucken > A1-Bescheinigung".

Antrag auf Weitergeltung der deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit nach  
Artikel 11 Absatz 3 b), Artikel 12 Absatz 1 bzw. Artikel 16 Absatz 1 VO (EG) 883/2004  
– Bestätigung der elektronischen Antragstellung für eine A1-Bescheinigung –

*Request for continued application of German social security legislation according to Article  
11(3b), 12(1) or Article 16(1) of Regulation (EC) 883/2004*

*– Acknowledgement of electronic request for an A1 certificate –*

Name und Vorname der beschäftigten Person / Name and given name of employee:	Birgit Fritz
Geburtsdatum / Date of birth:	27.03.1983
Name des Unternehmens / Company name:	Sport+Design GmbH
Straße und Haus-Nr. / Street and number:	Bahnhofstraße 20
Adresszusatz / Additional information:	
PLZ und Ort / Postal code and town:	83471 Berchtesgaden
Land / Country:	Deutschland
Beschäftigung wird vorübergehend ausgeübt in (Mitgliedsstaat) / Activity is temporarily pursued in (member state):	Österreich
Zeitraum / Period:	07.01.2020-10.01.2020
Antragsdatum / Date of request:	12.12.2019
Zuständige Stelle / Competent authority:	pronova BKK

Diese Bescheinigung dient als Nachweis gegenüber ausländischen Stellen für den Fall, dass die A1-Bescheinigung nicht rechtzeitig vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit im Ausland ausgestellt wird.

*This document serves as a proof to foreign authorities, if the certificate A1 is not issued in due time before taking up of an activity abroad.*

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

*This document has been generated automatically and is valid without a signature.*

**Hinweis für den Arbeitgeber:** Bitte stellen Sie in diesem Fall diese Bescheinigung der betreffenden Person zur Verfügung, damit sie bei Bedarf vorgezeigt werden kann.

**Note for the employer:** Please make this certificate available to the person concerned, so that it can be presented if necessary.

Für die private Versicherung sind nun keine weiteren Angaben mehr nötig. Dies wirkt sich auch in der Eingabemaske in "Mitarbeiter > Personalakte > A1-Bescheinigung" aus.

Außerdem können nun bis zu 11 unterschiedliche Beschäftigungsstellen im Entsendestaat eingegeben werden.

A1-Bescheinigung		
Gültig von	Gültig bis	Bezeichnung
07.01.2020	10.01.2020	Salzburg
27.12.2019	30.12.2019	Wech
   		
Bezeichnung	Feldinhalt	
Meldeart	T ▶ A1	
Von	T ▶ 07.01.2020	
Bis	T ▶ 10.01.2020	
Zielland der Entsendung	T ▶ Österreich	
Bezeichnung	T ▶ Salzburg	
Kontaktanschrift		
Art der Anschrift	T ▶ Anschrift im Wohnstaat	
Straße	T ▶ Ostweg	
Hausnummer	T ▶ 67	
Adresszusatz	T ▶	
Postleitzahl	T ▶ 85521	
Ort	T ▶ Ottobrunn	
Land	T ▶ Deutschland	
Angaben Arbeitnehmer		
Art der Versicherung	T ▶ Privat	
Angaben zur Entsendung		
Art der Beschäftigungsstelle	T ▶ Beschäftigungsstelle	
Anzahl Beschäftigungsstellen	T ▶ 5	
Name Beschäftigungsstelle 1	T ▶ Salzburg GmbH	
Straße Beschäftigungsstelle 1	T ▶ Musterallee	
Hausnr. Beschäftigungsstelle 1	T ▶ 17	
 Wählen Sie aus, ob es sich um einen Antrag zu einer A1-Bescheinigung oder zu einer Ausnahmevereinbarung handeln soll.		

## 4 Steuer

### 4.1 Lohnsteuerbescheinigung

Auf der Lohnsteuerbescheinigung hat sich außer der Jahreszahl nichts im Vergleich zu 2019 geändert.

#### Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2020

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

**Birgit Fritz**  
**Ostweg 67**  
**85521 Ottobrunn**

Datum: 12.12.2019  
eTIN: FRTZBRGT83C27K  
Identifikationsnummer: 20013456978  
Personalnummer: 003  
Geburtsdatum: 27.03.83  
Transferticket:

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor  
4

Zahl der Kinderfreibeträge  
0

Steuerfreier Jahresbetrag

Jahreshinzurechnungsbetrag

Kirchensteuermerkmale  
-

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Testzertifikat Topix Business Software AG  
Rudolf-Diesel-Str. 15  
85521 Ottobrunn  
1098010010250

1. Bescheinigungszeitraum	01.01.-31.12.20
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl "U"
Großbuchstaben (S, M, F, FR)	
	EUR
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	41.278,56 €
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	6.218,00 €
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	341,99 €
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge	
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
10. Ermäßigt besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen	
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.	
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.	
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallsentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag	
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	(a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) (b) Auslandsstätigkeitserlass
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind	
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	600,00 €
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten.	
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtsarbeit	
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung	
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	(a) zur gesetzlichen Rentenversicherung (b) an berufständische Versorgungseinrichtungen
23. Arbeitnehmeranteil	(a) zur gesetzlichen Rentenversicherung (b) an berufständische Versorgungseinrichtungen
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	(a) zur gesetzlichen Krankenversicherung (b) zur privaten Krankenversicherung (c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	3.261,00 €
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	732,72 €
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	516,00 €
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale	
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsbetrag zu 8.	
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.	
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	
32. Sterbegeld: Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügeln - in 3. und 8. enthalten	
33. Ausgezahltes Kindergeld	
34. Freibetrag DBATürkei	
Freiwillige Angabe:	
Freiwillige Angabe:	
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)	
München für Körperschaften Meiserstraße 4 80333 München	1098

## 4.2 Kammern

Der Beitragssatz zur Arbeitskammer des Saarlandes für 2020 bleibt unverändert bei 0,15%. Es ergeben sich allerdings höhere Kammerbeiträge durch die Anhebung der Rentenversicherung BBG West (6.900,00 €).

Der Höchstbetrag (0,15%) berechnet sich aus dem SV-Brutto und zwar aus 100% der BBG RV West (für 2020 maximal 0,15%, das entspricht 10,35 €).

Für den Kammerbeitrag Bremen wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Berechnung für den Kammerbeitrag Bremen erfolgt vom Steuerbrutto.

## 5 Sonstiges

### 5.1 Dienstfahrzeug

Im Dienstfahrzeugassistenten (im Bereich *Mitarbeiter > Lohnstammdaten > Lohnarten > längerer Klick aufs Zahnrad > Dienstfahrzeug...*) steht nun eine Versteuerung von 0,25% zur Verfügung. Diese Versteuerung von einem Viertel für die private Nutzung ist nur anzusetzen, wenn das Kraftfahrzeug keine Kohlenstoffdioxidemission je gefahrenem Kilometer hat und der Bruttolistenpreis des Kraftfahrzeugs nicht mehr als 40.000 € beträgt.

Firmenwagen 2020/1

**Zeitraum**

**Unbefristet** Bei einem unbefristeten Eintrag können Sie einen Durchschnittssatz von 15 Tagen pro Monat eintragen.

**pro Monat**

Eintragen ab **Januar** **2020**

Bruttolistenpreis abgerundet auf volle 100 Euro **30.000,00**

**Fahrzeugart**

**KFZ**  **E-Auto (ab 2019)** **0,25%**  **Pedelec/E-Bike bis 25 km/h**  **Pedelec/E-Bike bis 45 km/h**

**Berechnung 0,03%-Methode**

Tatsächliche Wegstrecke **12,00**  **Pauschale Versteuerung AG**

Anzahl Tage (Schnitt 15 Tage) **15,00**  **0,03% Arbeitnehmer Versteuerung**

**Berechnung 0,002%-Methode**

Tatsächliche Wegstrecke **12,00**  **Pauschale Versteuerung AG**

Anzahl Tage **15,00**  **0,002% Arbeitnehmer Versteuerung**

**Berechnung/Lohnarten**

0,25% - Methode	<b>75,00</b>	Geldwerter Vorteil (250/630)	<b>75,00</b>
Bereitstellung 0,03 %	<b>27,00</b>	Zusätzlich zum Gehalt (251/632)	
Bereitstellung Pauschal	<b>54,00</b>	Pauschal zu versteuern (402/631)	<b>27,00</b>
Bereitstellung 0,002 %		Zusätzlich zum Gehalt (252/634)	
Bereitstellung Pauschal		Pauschal zu versteuern (430/633)	

**Hilfe**

**Abbrechen** **Eintragen**

**Für die Umsatzsteuerberechnung darf der Bruttolistenpreis nicht gekürzt werden!**

**Beispiel:** Ein Arbeitnehmer erhält ein E-Auto mit einem Bruttolistenpreis von 60.000 €. Die Berechnung für die Lohnsteuer und Sozialversicherung wird aus dem gekürzten Bruttolistenpreis ermittelt und beträgt 300,00 € mtl. (60.000 € davon halber Listenpreis x 1% privat Nutzung). Die Umsatzsteuer für die Nutzungsüberlassung an den Arbeitnehmer ist aus dem ungekürzten Bruttolistenpreis herauszurechnen und in der Finanzbuchhaltung zu erfassen. 600,00 € inkl. 95,80 € USt.

## 6 Jahreswechseltätigkeiten

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, eine separate Datensicherung anzulegen und diese auf einem externen Datenträger zu speichern/archivieren.

Nach der Sicherung prüfen Sie Ihre Lohn- und Personaldaten unter "Stamm > Mitarbeiter" über den Button "Aktion > Prüfen..."



Kontrollieren Sie, ob Reparaturen erforderlich sind und wenden Sie sich gegebenenfalls an den Support.

## Tätigkeiten vor der Januarabrechnung

- Beitragssatzabgleich der Krankenkassen
- Prüfung/Änderung der U1- und U2-Sätze

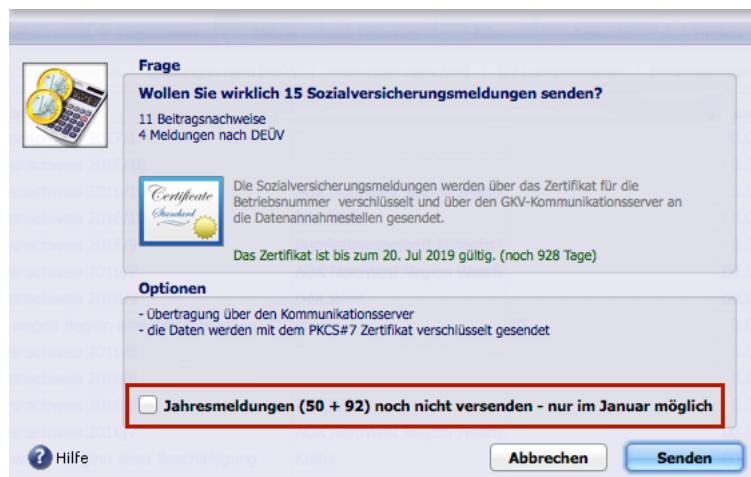
AOK Bayern Die Gesundheitskasse Carl-Wery-Str. 28 81739 München								
<a href="#">Allgemein</a> <a href="#">Beitragssätze</a>								
Beitragssätze					Umlagesätze und AAG-Optionen			
<a href="#">Erstattungssatz</a> 80,00% <a href="#">PDF</a>								
Gültig ab	ID	Satz	Erstattung	Begr. 1*	Begr. 2*	Erst. AG-Beit...	Satz	Beitrag
01.01.2019	U1-1	2,00%	70,00%	Ja	Nein	Keine	0,00%	
01.01.2018	U1-2	1,60%	60,00%	Ja	Nein	Keine	0,00%	
01.01.2018	U1-3	3,10%	80,00%	Ja	Nein	Keine	0,00%	
01.01.2018	U1-4	1,10%	50,00%	Ja	Nein	Keine	0,00%	
01.01.2018	U2-1	0,46%	100,00%	Nein	Nein	Pauschal	20,00%	
01.01.2017	U1-1	2,00%	70,00%	Ja	Nein	Keine	0,00%	

- Prüfung der Grenze „30 Arbeitnehmer“ zum U1-Verfahren
- Prüfung der Minijob- und Gleitzonenregelung
- Krankenversicherungsfreiheit prüfen
- Prüfung der Pflichtversicherung bei Arbeitnehmern, die ein Jahresentgelt größer als die JAEG beziehen vgl. Auswertung Versicherungspflichtgrenze
- Anfordern der Bescheinigung der privat Krankenversicherten (§ 257 SGB V)
- Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG zur Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug

## Sonstige Tätigkeiten

- Lohnsteuerbescheinigungen (bis 28.02. des Folgejahres) erstellen und versenden.
- Erstellung der Jahresmeldungen nach DEÜV. Diese kann frühestens ab dem Jahresbeginn erzeugt werden und wird automatisch mit der Januar-Abrechnung erstellt.
- Versendung der Jahresmeldungen nach DEÜV Meldegrund 50 bis spätestens am 15.02. des Folgejahres und UV-Jahresmeldungen Meldegrund 92 bis spätestens am 16.02. des Folgejahres (Mit der Versendung der Beitragsnachweise Januar kann die Versendung der Jahresmeldungen unterdrückt werden.)

**Hinweis:** Diese Meldungen lassen sich nicht löschen. Wurden die Meldungen noch nicht verschickt, werden Sie, sofern es Änderungen gibt, bei Erzeugung im DEÜV-Meldelauf mit den neuen Werten überschrieben.



- Stammdatenanforderung 2020 bereits ab 01.11.2019 möglich
- Versendung des Digitalen Lohnnachweises 2019 bis zum 16.02.2020
- Erstellung der Lohnkonten
- Beitragsabrechnung-UV drucken über *Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen > Reiter UV > elektronischen Lohnnachweise markieren > Drucken > Beitragsabrechnung-UV...*
- FiBu-Konten in den Lohnarten überprüfen
- Meldebogen zur Künstlersozialkasse 2019 (dieser kommt mit der Post)
- Anzeigeverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht bis zum 31.03. des Folgejahres ([www.rehadat.info](http://www.rehadat.info))
- Überprüfung Resturlaub und Jahresurlaubsanspruch

⚠ Die E-Mails der Updates der TOPIX Versionen enthalten meist wichtige Informationen und einen Link zur Versionshistorie für die Lohnbuchhaltung über Anpassungen, Funktionsänderungen und Bugfixes. Diese Informationen werden nicht immer an die Lohn-Abteilung weitergeleitet. Wurde eine neue Version von TOPIX bei Ihnen installiert und haben Sie keine Informationen über die Änderungen erhalten, fragen Sie den für Updates zuständigen Kollegen in Ihrem Betrieb danach.

⚠ Alle neuen Programmberäiche oder Auswertungen sind bei Auslieferung des Updates im Benutzer gesperrt und müssen vorher durch Ihren Systemadmin in den Benutzerrechten freigeschaltet werden.